

Abs.: 5020 Salzburg, Sterneckstraße 5

An alle Anleger der Fonds
Schoellerbank Zinsstruktur Plus
Schoellerbank Realzins Plus

Dipl. Jur. Beatrice Buchinger
5020 Salzburg, Sterneckstraße 5
Tel. (+43 662) 88 55 11-2666
Fax (+43 662) 88 55 11-2659

Salzburg, am 15. Oktober 2024

Mitteilung über die Fusion des Schoellerbank Zinsstruktur Plus in den Schoellerbank Realzins Plus gemäß § 115 Abs. 1 iVm § 3 Abs. 2 Z 17 InvFG 2011 iVm § 133 InvFG 2011

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

wir erlauben uns, Sie gemäß § 133 InvFG 2011 über Folgendes in Kenntnis zu setzen:

Fusion von Schoellerbank Fonds

Die Finanzmarktaufsicht hat mit Bescheid vom 10.10.2024, GZ FMA-IF25 7625/0001-ASM/2024

die folgende Fusion des Fonds

Schoellerbank Zinsstruktur Plus (AT0000497409, AT0000497417) „untergehender Fonds“
in den

Schoellerbank Realzins Plus (AT0000672258, AT0000672266) „aufnehmender Fonds“

unter der behördlichen Auflage genehmigt, dass diese Fusion sämtlichen Anteilhabern gemäß § 133 InvFG 2011 mitgeteilt wird.

Das bedeutet für Sie:

- **Die vormaligen Anteilhaber des Fonds Schoellerbank Zinsstruktur Plus werden zu Anteilhabern des übernehmenden Fonds Schoellerbank Realzins Plus.**
- **Nach der beabsichtigten Verschmelzung kommt es im Zuge der mit der Fusion einhergehenden Fondbestimmungsänderung zu einer Erhöhung der Verwaltungsgebühr von 0,54% auf 0,60%.**
- **Zur Bereinigung der Fondspalette, sowie um weiterhin ein kostengünstiges Fondsmanagement anbieten zu können, sollen der Schoellerbank Zinsstruktur Plus (untergehender Fonds) und der Schoellerbank Realzins Plus (aufnehmender Fonds) gemäß**

§ 115 Abs 1 iVm § 3 Abs 2 Z 17 InvFG 2011 voraussichtlich am 2. Dezember 2024 verschmolzen werden.

Bitte lesen Sie in jedem Fall die ausführliche Information für die Anteilhaber sowie das Basisinformationsblatt (BIB) des übernehmenden Fonds Schoellerbank Realzins Plus. Diese Dokumente stehen Ihnen im Issuer Information Center der Österreichischen Kontrollbank AG unter <http://issuerinfo.oekb.at> und bei der Schoellerbank Aktiengesellschaft (Depotbank), Renngasse 3, 1010 Wien, bzw. kostenlos unter www.schoellerbank.at/fondspublikationen zum Download zur Verfügung.

Die Fusion tritt per 02.12.2024 in Kraft.

Des weiteren erlauben wir uns, Sie gemäß § 133 InvFG 2011 über Folgendes in Kenntnis zu setzen:

Änderung der Fondsbestimmungen

Die Finanzmarktaufsicht hat mit Bescheid vom 09.10.2024, GZ FMA-IF25 7625/0001-ASM/2024 die Änderung der Fondsbestimmungen für den Fonds

- Schoellerbank Realzins Plus (AT0000672258, AT0000672266)

unter behördlicher Auflage genehmigt, dass diese Änderung der Fondsbestimmungen sämtlichen Anteilhabern gemäß § 133 InvFG 2011 mitgeteilt wird.

Das bedeutet für Sie:

- Art. 7 der Fondsbestimmungen soll zudem dahingehend abgeändert werden, dass die Verwaltungsgebühr **von 0,54 v.H.** des Fondsvermögens **auf 0,60 v.H.** des Fondsvermögens erhöht wird.
- Art. 4 der Fondsbestimmungen soll dahingehend abgeändert werden, dass der Ausgabepreis auf zwei Nachkommastellen (statt auf die nächsten fünf Cent) aufgerundet bzw. der Rücknahmepreis auf zwei Nachkommastellen (statt auf die nächsten fünf Cent) abgerundet wird.

Bitte lesen Sie in jedem Fall die ausführliche Information für die Anteilhaber sowie das Basisinformationsblatt (BIB) des übernehmenden Fonds Schoellerbank Realzins Plus. Diese Dokumente stehen Ihnen im Issuer Information Center der Österreichischen Kontrollbank AG unter <http://issuerinfo.oekb.at> und bei der Schoellerbank Aktiengesellschaft (Depotbank), Renngasse 3, 1010 Wien, bzw. kostenlos unter www.schoellerbank.at/fondspublikationen zum Download zur Verfügung.

Die Änderungen treten per 02.12.2024 in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

Schoellerbank Invest AG


Mag. Thomas Meitz
Vorsitzender des Vorstandes


Alexander Schlager
Prokurist